



---

## ANGENOMMENE TEXTE

*Vorläufige Ausgabe*

---

### **P8\_TA-PROV(2017)0012**

#### **Gesamtkonzept für die Sportpolitik: verantwortungsvolle Verwaltung, Zugänglichkeit und Integrität**

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Februar 2017 zu dem Gesamtkonzept für die Sportpolitik: verantwortungsvolle Verwaltung, Zugänglichkeit und Integrität (2016/2143(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), in dem die Ziele der Sportpolitik der EU genannt werden,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. Januar 2011 mit dem Titel „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ (COM(2011)0012),
- unter Hinweis auf den Bericht der EU-Expertengruppe zur verantwortungsvollen Verwaltung vom Oktober 2013 über die Grundsätze der verantwortungsvollen Verwaltung im Sport in der EU („Principles of good governance in sport“),
- unter Hinweis auf den Bericht der hochrangigen Gruppe für Breitensport vom Juni 2016 mit dem Titel „Grassroots Sport – Shaping Europe“ (Breitensport – Europa gestalten),
- unter Hinweis auf den Bericht der hochrangigen Gruppe „Sportdiplomatie“ vom Juni 2016,
- unter Hinweis auf das Programm Erasmus+, mit dem grenzüberschreitende Bedrohungen für die Integrität des Sports bewältigt sowie verantwortungsvolle Verwaltung im Sport, duale Karrieren von Sportlern und Freiwilligentätigkeit im Sport sowie soziale Inklusion und Chancengleichheit gefördert und unterstützt werden sollen,
- unter Hinweis auf das Weißbuch Sport der Kommission (COM(2007)0391),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Juni 2015 zu aktuellen Enthüllungen über Korruptionsfälle auf höchster Ebene der FIFA<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2013 zu organisiertem

---

<sup>1</sup> ABl. C 407 vom 4.11.2016, S. 81.

Verbrechen, Korruption und Geldwäsche: Empfohlene Maßnahmen und Initiativen<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. September 2013 zu Online-Glücksspielen im Binnenmarkt<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2013 zu Ergebnisabsprachen und Korruption im Sport<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. Februar 2012 zu der europäischen Dimension des Sports<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Mai 2008 zum Weißbuch Sport<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. März 2007 zu der Zukunft des Profifußballs in Europa<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Juni 2010 zu Spielervermittlern im Sport<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. November 2013 zu Katar und der Lage der Wanderarbeitnehmer<sup>8</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 2016 zu der Rolle des interkulturellen Dialogs, der kulturellen Vielfalt und der Bildung bei der Förderung der Grundwerte der EU<sup>9</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 31. Mai 2016 zur Erhöhung der Integrität, Transparenz und Good Governance von Sportgroßveranstaltungen,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Mai 2015 zur bestmöglichen Nutzung des Breitensports bei der Entwicklung von Querschnittskompetenzen, insbesondere bei jungen Menschen,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 21. Mai 2014 zu dem Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2014-2017),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2013 betreffend den Beitrag des Sports zur Wirtschaft der EU, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Förderung der sozialen Inklusion,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 25. November 2013 zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität,

---

<sup>1</sup> ABl. C 208 vom 10.06.2016, S. 89.

<sup>2</sup> ABl. C 93 vom 9.3.2016, S. 42.

<sup>3</sup> ABl. C 36 vom 29.1.2016, S. 137.

<sup>4</sup> ABl. C 239 E vom 20.8.2013, S. 46.

<sup>5</sup> ABl. C 271 E vom 12.11.2009, S. 51.

<sup>6</sup> ABl. C 27 E vom 31.1.2008, S. 232.

<sup>7</sup> ABl. C 236 E vom 12.8.2011, S. 99.

<sup>8</sup> ABl. C 436 vom 24.11.2016, S. 42.

<sup>9</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2016)0005.

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. November 2010 zur Rolle des Sports als Grundlage und Antrieb für aktive soziale Eingliederung<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarates vom 3. Juli 2016 über einen integralen Sicherheits-, Gefahrenabwehr- und Dienstleistungsansatz für Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen,
  - unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarates vom 18. September 2014 über die Manipulation von Sportwettkämpfen,
  - unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs und des Gerichts der Europäischen Union und die Beschlüsse der Kommission in Sportangelegenheiten, zu Wetten und Glücksspiel,
  - unter Hinweis auf die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,
  - unter Hinweis auf den Artikel 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
  - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A8-0381/2016),
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 eine konkrete Zuständigkeit im Bereich des Sports erlangte, die darin besteht, eine von der EU koordinierte und durch eine gesonderte Haushaltslinie gestützte Sportpolitik auszuarbeiten und umzusetzen und die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen im Bereich des Sports einzuleiten, wobei sie die besonderen Merkmale des Sports berücksichtigt und die Autonomie der Leitungsstrukturen im Sport achtet;
- B. in der Erwägung, dass Sport für Millionen EU-Bürger eine wichtige Rolle spielt; in der Erwägung, dass Breiten- und Leistungssport nicht nur sportliche Fähigkeiten und Leistungen sowie Wettkämpfe umfassen, sondern auch einen bedeutenden gesellschaftlichen, bildenden, wirtschaftlichen, kulturellen und vereinenden Beitrag zu Wirtschaft und Gesellschaft der EU sowie zu deren strategischen Zielen und sozialen Werten leisten;
- C. in der Erwägung, dass Sport eine bedeutende und rasch wachsende Wirtschaftsbranche in der EU darstellt und einen wertvollen Beitrag zu Wachstum und Arbeitsplätzen sowie für die Gesellschaft – auch auf lokaler Ebene – leistet, wobei er über die durchschnittlichen Wachstumsraten hinaus zu Wertschöpfung und Beschäftigung beiträgt; in der Erwägung, dass der Anteil der mit Sport verbundenen Arbeitsplätze auf 3,51 % der Gesamtbeschäftigung in der EU und der Anteil der mit Sport verbundenen Bruttowertschöpfung auf 294 Mrd. EUR (2,98 % der gesamten Bruttowertschöpfung in der EU) geschätzt werden;
- D. in der Erwägung, dass Sport nicht nur wirtschaftlich zunehmend an Bedeutung gewinnt, sondern auch ein gesellschaftliches Phänomen darstellt, das einen wichtigen Beitrag zu

---

<sup>1</sup> ABl. C 326 vom 3.12.2010, S. 5.

den strategischen Zielen und gesellschaftlichen Werten der Europäischen Union wie Toleranz, Solidarität, Wohlstand, Frieden, Achtung der Menschenrechte und Verständigung zwischen den Völkern und Kulturen leistet;

- E. in der Erwägung, dass sportliche Betätigung zu einer besseren Lebensqualität beiträgt, Erkrankungen vorbeugt und eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der persönlichen Entwicklung und der Gesundheit spielt;
- F. in der Erwägung, dass es für Leistungssportler von wesentlicher Bedeutung ist, dass grundlegende Arbeitnehmerrechte eingehalten werden;
- G. in der Erwägung, dass Sport außerdem zur Integration beiträgt und über Rasse, Religion und ethnische Zugehörigkeit hinausgeht;
- H. in der Erwägung, dass die Bedeutung der Integrität im Sport nicht überschätzt werden kann, wenn es darum geht, seine Glaubwürdigkeit und Attraktivität zu fördern;
- I. in der Erwägung, dass Sport besondere Merkmale aufweist, die auf ehrenamtlichen Strukturen beruhen und Voraussetzung dafür sind, dass er seine Funktionen in Bildung und Gesellschaft erfüllt;
- J. in der Erwägung, dass die aktuellen Korruptionsskandale im Sport und in europäischen und internationalen Sportverbänden das Image des Sports beschädigt haben und in der Folge Stimmen laut geworden und Fragen danach aufgekommen sind, ob es möglicherweise tiefgreifender struktureller Reformen der Leitungsgremien im Sport und der Verbände bedarf, wobei zu berücksichtigen ist, dass es in den einzelnen europäischen Ländern sehr vielfältige Strukturen im Bereich des Sports gibt und dass die Sportverbände naturgemäß weitgehend ihren eigenen Regelungen unterliegen;
- K. in der Erwägung, dass sowohl Leistungs- als auch Breitensport eine zentrale Rolle bei der weltweiten Förderung von Frieden und der Achtung der Menschenrechte und der Solidarität spielen, den Gesellschaften gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nutzen bringen und von großer Bedeutung dafür sind, dass wesentliche Werte in den Bereichen Bildung und Kultur hervorgehoben werden und die soziale Inklusion gefördert wird;
- L. in der Erwägung, dass die verantwortungsvolle Verwaltung im Sport gleichbedeutend damit sein sollte, dass Sport mithilfe der Grundsätze eines wirksamen, transparenten, ethischen und demokratischen Managements, partizipativer Verwaltung, Prozesse und Strukturen und unter Einbeziehung von Interessengruppen angemessen geregelt wird;
- M. in der Erwägung, dass die Sportverbände dafür verantwortlich sind, dass hohe Management- und Integritätsstandards eingehalten werden, und diese noch höher setzen und sich unter allen Umständen daran halten sollten, um das Vertrauen der Bürger wiederherzustellen und den Glauben der Öffentlichkeit an den positiven Wert des Sports zu stärken;
- N. in der Erwägung, dass ausgewogene Strategien, die darauf abzielen, die finanzielle Transparenz, die Stabilität und die Glaubwürdigkeit im Sport zu verbessern, von zentraler Bedeutung dafür sind, dass die Standards in den Bereichen Finanzen und Verwaltung erhöht werden;
- O. in der Erwägung, dass das europäische Modell des organisierten Sports auf den

Grundsätzen der Territorialität und der Nationalität mit einem Verband pro Disziplin sowie auf Solidaritätsmechanismen zwischen Leistungs- und Breitensport, dem Auf- und Abstieg, offenen Wettkämpfen und der Umverteilung von Geldern beruht;

- P. in der Erwägung, dass die Anerkennung des Grundsatzes eines einzigen Verbands pro Sportart von besonderer Bedeutung und in der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports verankert ist, da die Interessen des Sports und sein Nutzen für die Gesellschaft auf diese Weise am besten geschützt werden können;
- Q. in der Erwägung, dass berechtigterweise verlangt werden kann und von den Interessengruppen eingefordert werden muss, dass jeder sportliche Wettkampf im Einklang mit den international anerkannten Spielregeln durchgeführt und entschieden wird;
- R. in der Erwägung, dass Sportgerichte eine wichtige Rolle spielen, indem sie sicherstellen, dass überall gleiche Spielregeln gelten, und das Recht auf ein faires Verfahren in Streitigkeiten im Sport sowie die verantwortungsvolle Verwaltung gewährleisten, da sie am besten dafür geeignet sind, Streitigkeiten im Sport im Einklang mit den grundlegenden Verfahrensrechten der EU beizulegen;
- S. in der Erwägung, dass die Tatsache, dass in der Sportbranche und in den einschlägigen Verbänden immer höhere Geldbeträge im Umlauf sind, Forderungen nach einer verantwortungsvolleren Verwaltung und mehr Transparenz hervorgerufen hat; in der Erwägung, dass die Sportbranche – ein Wirtschaftssektor – mit einer Reihe von skandalösen Ergebnisabsprachen konfrontiert ist, die verschiedene weitere Straftaten und rechtswidrige Handlungen wie Geldwäsche, Korruption und Bestechung umfassen;
- T. in der Erwägung, dass das immer mehr um sich greifende Doping nach wie vor eine Bedrohung für die Integrität und das Image des Sports darstellt, da es gegen die ethischen Werte und Grundsätze des Sports wie zum Beispiel Fair Play verstößt; in der Erwägung, dass Doping die Gesundheit der betroffenen Sportler ernstlich gefährdet und häufig schwerwiegende und dauerhafte Schäden hinterlässt; in der Erwägung, dass die Bekämpfung von Doping eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Gesundheit ist;
- U. in der Erwägung, dass Gewalt, Rowdytum und Diskriminierung gegenüber einer Gruppe von Menschen oder Mitgliedern einer solchen Gruppe im Breiten- oder Leistungssport das Image des Sports beschädigen und die Zuschauer vom Besuch von Sportveranstaltungen abhalten;
- V. in der Erwägung, dass die Förderung des Sports für Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene eine zentrale Priorität sein sollte;
- W. in der Erwägung, dass die Teilnahme und Sichtbarkeit von Frauen im Sport und bei Sportwettkämpfen verbessert werden müssen;
- X. in der Erwägung, dass insbesondere minderjährige Sportler einem zunehmenden wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sind und wie eine Ware behandelt werden und deshalb vor jeder Form des Missbrauchs, der Gewalt oder der Diskriminierung, der sie im Laufe ihrer sportlichen Betätigung ausgesetzt sein könnten, geschützt werden

müssen;

- Y. in der Erwägung, dass es in Mannschaftssportarten in Europa einen besorgniserregenden zunehmenden Trend zur Inhaberschaft Dritter an Transferrechten gibt, wodurch – häufig sehr junge – Spieler teilweise oder vollständig „Eigentum“ privater Investoren sind und den weiteren Verlauf ihrer Karriere nicht mehr bestimmen können;
- Z. in der Erwägung, dass schädigende Praktiken im Zusammenhang mit Managern und Spielertransfers Fälle von Geldwäsche, Betrug und der Ausbeutung Minderjähriger nach sich gezogen haben;
- AA. in der Erwägung, dass der Breitensport Chancen für die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der sozialen Inklusion, des Zusammenhalts und der Integration bietet und mit ihm ein großer Beitrag zur Heranbildung von Querschnittskompetenzen geleistet werden kann;
- AB. in der Erwägung, dass immer mehr Vereine hauptsächlich auf den Transfermarkt zurückgreifen, um ihre Mannschaften zusammenzustellen, obwohl sie sich eher auf die Ausbildung vor Ort konzentrieren sollten;
- AC. in der Erwägung, dass Sport als ein Grundrecht für jedermann wahrgenommen wird und jeder Mensch dasselbe Recht auf körperliche und sportliche Betätigung haben sollte;
- AD. in der Erwägung, dass die körperliche Betätigung generell stagniert, obwohl es eindeutige Belege dafür gibt, dass sie die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlbefinden des Einzelnen verbessert, wodurch die Mitgliedstaaten erhebliche Einsparungen bei den öffentlichen Gesundheitsausgaben erzielen, und obwohl tendenziell vermehrt Ausgleichssportarten wie zum Beispiel dem Jogging nachgegangen wird, die außerhalb einer Organisationsstruktur ausgeübt werden;
- AE. in der Erwägung, dass Sportveranstaltungen und sportliche Aktivitäten, insbesondere große internationale Wettkämpfe, den Nutzen des Sports verdeutlichen und sich positiv auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt auswirken;
- AF. in der Erwägung, dass Nationalmannschaften eine wesentliche Rolle zukommt, da sie nicht nur die nationale Identität fördern und junge Sportler dazu anspornen, ihre sportlichen Leistungen auf ein Höchstmaß zu steigern, sondern auch die Verbundenheit mit dem Breitensport fördern;
- AG. in der Erwägung, dass Sportler unbedingt in den Genuss zusätzlicher Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung kommen müssen, damit sie für ihre berufliche Laufbahn nach der Beendigung ihrer sportlichen Karriere gerüstet sind;
- AH. in der Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung für die langfristige Entwicklung des Sports und seine Rolle in der Gesellschaft ist, dass Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung talentierter junger Sportler auf lokaler Ebene getätigt werden und diese allgemeine und berufliche Bildung gefördert wird;
- AI. in der Erwägung, dass Ehrenamtliche das Rückgrat des organisierten Sports sind, da sie für die Organisation und Zugänglichkeit von sportlichen Aktivitäten insbesondere im Breitensport sorgen; in der Erwägung, dass sich hiermit außerdem eine weitere

hervorragende Möglichkeit für die Ausbildung und nicht-formale Bildung junger Menschen ergibt, die auch im internationalen Rahmen und in Verbindung mit Kooperations- und Entwicklungsprogrammen in Drittstaaten genutzt werden kann, mit denen der Dialog gestärkt und gegenüber denen die Außenpolitik der EU vertreten werden muss;

- AJ. in der Erwägung, dass Sport im weitesten Sinn ein Wertesystem einer Gemeinschaft darstellt und dass diese Werte die Grundlage einer gemeinsamen Ausdrucksform bilden, die sämtliche kulturellen und sprachlichen Schranken überwindet; in der Erwägung, dass Sport einen Beitrag zur Stärkung des Dialogs und der Solidarität mit Drittländern, zur Förderung des Schutzes der grundlegenden Menschenrechte und der Grundfreiheiten weltweit und zur Unterstützung der Außenpolitik der EU leisten kann und als eine Chance hierfür erachtet werden sollte;
- AK. in der Erwägung, dass Verstöße gegen Rechte des geistigen Eigentums von Sportverbänden – unter anderem in Form der digitalen Piraterie – und insbesondere die nicht genehmigte Live-Übertragung von Sportveranstaltungen Anlass zu großer Sorge im Hinblick auf die langfristige Finanzierung des Sports auf allen Ebenen geben;
- AL. in der Erwägung, dass bei allen Sportveranstaltungen die Pressefreiheit sichergestellt sein muss;
- AM. in der Erwägung, dass Sport zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen kann;

### ***Integrität und verantwortungsvolle Verwaltung im Sport***

1. weist erneut darauf hin, dass es für die Bekämpfung der Korruption im Sport erforderlich ist, dass länderübergreifende Bemühungen unternommen werden und sämtliche Interessenträger zusammenarbeiten, zu denen auch öffentliche Stellen, Strafverfolgungsbehörden, die Sportbranche, Sportler und Fans gehören;
2. fordert die internationalen, europäischen und nationalen Sportverbände auf, sich zu Verfahren der verantwortungsvollen Verwaltung zu verpflichten und eine Kultur der Transparenz und der tragfähigen Finanzierung hervorzubringen, indem Finanzunterlagen und Tätigkeitsberichte öffentlich zugänglich gemacht werden, wozu auch Offenlegungspflichten mit Blick auf die Vergütung von Angehörigen der obersten Führungsebene und Amtszeitbeschränkungen gehören;
3. vertritt die Ansicht, dass die Schaffung einer Transparenzkultur dadurch ergänzt werden muss, dass die Zuständigkeiten in den Leitungsgremien des Sports besser abgegrenzt und die wirtschaftlichen und wohltätigen Tätigkeiten besser voneinander getrennt sowie interne Verfahren der Selbstregulierung verbessert werden, damit Straftaten im Bereich des Sports und rechtswidrige Aktivitäten in den Sportverbänden angezeigt, aufgedeckt, untersucht und bestraft werden;
4. erinnert daran, dass die verantwortungsvolle Verwaltung, der im nächsten EU-Arbeitsplan für den Sport Priorität eingeräumt werden sollte, eine Voraussetzung für die Autonomie von Sportverbänden sein, im Einklang mit den Grundsätzen der Transparenz, der Rechenschaftspflicht, der Chancengleichheit, der sozialen Inklusion und der Demokratie stehen und die Interessenträger angemessen einbeziehen muss;

5. unterstreicht, dass es mit Blick auf Korruption und andere Kategorien von Straftaten im Sport einer Null-Toleranz-Politik bedarf;
6. betont, dass die Anwendung der Grundsätze der verantwortungsvollen Verwaltung im Sport im Zusammenspiel mit Überwachung, Kontrolle und angemessenen Rechtsinstrumenten eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass Korruption und anderem schädigenden Fehlverhalten ein Ende gesetzt werden kann;
7. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Sportverbände und die Bieter auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Bewerbung um die Ausrichtung von Großveranstaltungen die Standards der verantwortungsvollen Verwaltung, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte und der Grundsatz der Demokratie eingehalten werden, damit die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt der lokalen Gemeinschaften aus diesen Veranstaltungen Nutzen ziehen, wobei gleichzeitig Vielfalt und Traditionen geachtet werden müssen, damit für eine nachhaltige Wirkung und die Glaubwürdigkeit des Sports gesorgt ist;
8. ist der Ansicht, dass Länder, die sich um die Ausrichtung von Sportveranstaltungen bewerben bzw. Sportveranstaltungen ausrichten, eine sozial, ökologisch und wirtschaftlich verantwortungsvolle Planung, Organisation, Realisierung, Teilnahme und Nachbereitung dieser Veranstaltungen umsetzen müssen; fordert die Sportverbände und Staaten, die solche Veranstaltungen ausrichten, auf, unerwünschte Veränderungen der Lebensumstände der Anwohner wie zum Beispiel die Umsiedlung der örtlichen Bevölkerung zu verhindern;
9. fordert die Kommission auf, eine Liste mit Verpflichtungen auszuarbeiten und die Möglichkeit der Erstellung eines Verhaltenskodex im Bereich der verantwortungsvollen Verwaltung und Integrität im Sport zu prüfen; ist der Ansicht, dass Sportverbände Transparenzregeln, ethische Standards, einen Verhaltenskodex für ihre Aufsichts- und Leitungsorgane sowie für ihre Mitglieder und operationelle Strategien und Methoden festlegen sollten, damit für Unabhängigkeit und für die Einhaltung der Vorschriften gesorgt ist; vertritt außerdem die Auffassung, dass die Prüfung neuer Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Sportverbänden und der EU einen Beitrag dazu leisten kann, dass einige der derzeitigen Herausforderungen, denen die Sportbranche gegenübersteht, angegangen werden;
10. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die öffentliche Finanzierung des Sports an die Einhaltung von festgelegten und öffentlich zugänglichen Mindeststandards für Verwaltung, Aufsicht und Berichterstattung zu knüpfen;
11. vertritt die Ansicht, dass sämtliche einschlägigen Interessenträger umdenken müssen, wenn die verantwortungsvolle Verwaltung und die Integrität im Sport verbessert werden sollen; unterstützt die von Sportverbänden und anderen einschlägigen Interessenträgern ergriffenen Initiativen für bessere Verwaltungsstandards im Sport und für eine Ausweitung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit lokalen und nationalen Behörden;
12. fordert die Sportverbände auf, bis 2018 konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Standards der verantwortungsvollen Verwaltung der Sportverbände, der Leitungsgremien im Sport und ihrer Mitgliedsverbände zu unterbreiten, diese Vorschläge angemessen umzusetzen und die Ergebnisse zu veröffentlichen;



unterstreicht, dass in diesem Zusammenhang eine angemessene Überwachung von größter Bedeutung ist;

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, einen gesonderten Straftatbestand für Ergebnisabsprachen einzuführen und dafür zu sorgen, dass sämtliche rechtswidrigen Handlungen wie zum Beispiel Ergebnisabsprachen und Korruption im Sport – sofern dies nicht ohnehin bereits vorgesehen ist – gerichtlich belangt und angemessen sanktioniert werden, weil Ergebnisabsprachen und die Manipulation von Sportwettkämpfen gegen die Ethik und die Integrität des Sports verstoßen und bereits Sanktionen der Sportbehörden unterliegen;
14. stellt fest, dass die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Untersuchung internationaler Fälle von Ergebnisabsprachen einen grenzübergreifenden Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Sportgremien, staatlichen Behörden und Wettanbietern im Rahmen nationaler Plattformen erforderlich machen, damit Ergebnisabsprachen aufgedeckt, untersucht und strafrechtlich verfolgt werden; fordert die Mitgliedstaaten – sofern sie dies nicht bereits getan haben – auf, die Einführung von gesonderten Staatsanwaltschaften in Erwägung zu ziehen, die sich insbesondere mit der Ermittlung von Betrug im Sport befassen; weist darauf hin, dass in der vierten Geldwäscherichtlinie eine Vorschrift eingeführt wird, nach der Glücksspielanbieter bei Transaktionen mit hohem Wert Sorgfaltsprüfungen vornehmen müssen;
15. fordert den Rat eindringlich auf, eine Lösung zu finden, damit die EU und ihre Mitgliedstaaten das Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettkämpfen unterzeichnen und ratifizieren können, damit es uneingeschränkt umgesetzt und ratifiziert werden kann, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, diesen Prozess zu unterstützen, zu begleiten und dafür Sorge zu tragen, dass er wirksam weiterverfolgt wird;
16. gemahnt die Kommission an ihre Zusage, eine Empfehlung zum Austausch bewährter Verfahren zur Verhinderung und Eindämmung von Spielabsprachen im Zusammenhang mit Sportwetten abzugeben, und fordert sie nachdrücklich auf, diese Empfehlung unverzüglich zu veröffentlichen;
17. fordert die Kommission auf, die interinstitutionellen Verbindungen mit dem Europarat zu stärken und anschließend abgestimmte operationelle Programme auszuarbeiten, mit denen für eine möglichst effiziente Nutzung der Ressourcen gesorgt wird;
18. unterstützt und fördert die Präventions-, Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen und Informationsprogramme, die darauf abzielen, Sportlern, Trainern, Funktionären und einschlägigen Interessenträgern auf allen Ebenen Ratschläge zur Bedrohung durch Ergebnisabsprachen, Doping und andere mit der Integrität verbundene Fragen zu erteilen, wobei sich diese Ratschläge auch auf die Risiken, die sich ergeben könnten, und auf die Art und Weise, wie fragwürdige Vorgehensweisen gemeldet werden können, erstrecken; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen wie beispielsweise Pilotprogramme und Projekte, die in den nächsten EU-Arbeitsplan aufgenommen werden, vorzuschlagen, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass junge Menschen so früh wie möglich staatsbürgerliche Bildung im Rahmen von Sport erhalten;

19. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Programms Erasmus+ auch künftig Projekte zur Bekämpfung von Doping zu unterstützen, die Wirkung des Programms zu bewerten sowie dafür zu sorgen, dass es bestehende Finanzierungsprogramme im Bereich der Dopingbekämpfung sinnvoll ergänzt;
20. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Programms Erasmus+ eine verantwortungsvolle Verwaltung bei Projekten im Bereich des Sportmanagements zu unterstützen;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, Dopingkontrollen, nationale Testprogramme und Rechtsvorschriften zu unterstützen, die die Abstimmung und den Informationsaustausch zwischen staatlichen Stellen, Sportverbänden und Antidopingagenturen ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Antidopingagenturen in die Lage zu versetzen, umfangreiche Doping-Kontrollprogramme einzurichten, und im Einklang mit den derzeitigen und künftigen EU-Datenschutzbestimmungen Daten zu verarbeiten und auszutauschen;
22. weist darauf hin, dass der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) große Bedeutung bei der weltweiten Überwachung und Koordinierung von Strategien und Vorschriften zur Bekämpfung von Doping zukommt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eng mit der WADA, der UNESCO und dem Europarat zusammenzuarbeiten, damit Doping wirksamer verhindert und bekämpft wird, indem die rechtlichen und politischen Vorgaben des Welt-Anti-Doping-Kodex (WADAC) gestärkt werden; fordert die EU auf, den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren mit Blick auf Gesundheits- und Vermeidungsstrategien für die Bekämpfung des Dopings weltweit anzuregen;
23. fordert die Kommission und den Rat auf, die Aushandlung von Abkommen zwischen Ländern anzuregen und zu erleichtern, die es ermöglichen, dass ordnungsgemäß zugelassene Dopingkontrollteams aus anderen Ländern Tests durchführen, wobei die Grundrechte der Sportler geachtet werden müssen und das Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport eingehalten werden muss;
24. vertritt die Auffassung, dass Doping auch im Freizeitsport ein zunehmendes Problem ist und dass hier Aufklärungs- und Informationskampagnen und erfahrene und professionelle Ausbilder und Trainer benötigt werden, damit ein gesundes Verhalten gegenüber dem Doping gefördert wird;
25. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, bei der Festlegung einer Politik zum Schutz von Hinweisgebern eng mit der WADA und dem Europarat zusammenzuarbeiten;
26. legt Sportverbänden und nationalen Behörden nahe, koordinierte Anti-Doping-Systeme für die grenzübergreifende Überwachung einzurichten und konkrete Maßnahmen gegen die Herstellung von und den Handel mit illegalen leistungssteigernden Substanzen im Sport zu ergreifen;
27. begrüßt das neue Übereinkommen des Europarates über einen integralen Sicherheits-, Gefahrenabwehr- und Dienstleistungsansatz für Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dieses Übereinkommen unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren; bekräftigt seinen

Vorschlag, Stadionverbote in Europa künftig gegenseitig anzuerkennen und diesbezüglich Daten auszutauschen;

28. fordert die Kommission auf, Möglichkeiten zu prüfen, wie Informationen im Zusammenhang mit Gewalt im Sport über die bestehenden Netzwerke weitergegeben werden können;
29. stellt fest, dass die Bedrohung durch den Terrorismus zusätzliche Bemühungen erforderlich macht, damit die operationelle Sicherheit bei Sportveranstaltungen gewährleistet ist;
30. betont, dass die Sportgremien dafür sorgen sollten, dass unabhängige Nachrichtenmedien bei sämtlichen Sportveranstaltungen über den erforderlichen Zugang und über Möglichkeiten für die Berichterstattung verfügen, sodass diese Medien ihrer Rolle als wichtige und kritische Beobachter von Sportveranstaltungen und der Verwaltung im Sport nachkommen können;
31. verurteilt aufs Schärfste sämtliche Formen der Diskriminierung und der Gewalt im Sport – sowohl auf dem Spielfeld als auch darüber hinaus – und betont, dass ein solches Verhalten auf allen Ebenen verhindert werden muss, die Berichterstattung über solche Zwischenfälle und deren Überwachung verbessert werden müssen und grundlegende Werte wie Respekt, Freundschaft, Toleranz und Fair Play beworben werden müssen; ist der Ansicht, dass Sportverbände, die hohe Standards der verantwortungsvollen Verwaltung einhalten, besser dafür gerüstet sind, die gesellschaftliche Rolle des Sports zu fördern und Rassismus, Diskriminierung und Gewalt zu bekämpfen;
32. hält es für geboten, dass der Menschenhandel – insbesondere der Handel mit Kindern – im Sport entschlossener bekämpft wird;
33. begrüßt gute Verfahren der Selbstregulierung wie zum Beispiel die Initiative „Finanzielles Fairplay“, da sie zu einer größeren ökonomischen Rationalität und besseren Standards des Finanzmanagements im Leistungssport anspornen, wobei der Schwerpunkt auf langfristige und nicht auf kurzfristige Wirkung gelegt und dadurch zur gesunden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Europa beigetragen wird; betont, dass „Financial Fairplay“ zu besseren Finanzmanagement-Standards anregt und deshalb strikt befolgt werden sollte;
34. begrüßt transparente und nachhaltige Investitionen in den Sport und in Sportverbände, sofern sie strengen Kontrollen und Offenlegungspflichten unterliegen und der Integrität der Wettkämpfe und der Sportler nicht schaden;
35. vertritt die Auffassung, dass das Eigentumsmodell, bei dem die Mitglieder des Vereins (über die 50+1-Regel) die Kontrolle über den Verein behalten, ein bewährtes Verfahren in der EU ist, und fordert die Mitgliedstaaten, die Leitungsgremien im Sport und die nationalen Verbände und Ligen auf, einen konstruktiven Dialog und Austausch über dieses Modell aufzunehmen;
36. unterstreicht, dass Sportler und insbesondere Minderjährige vor missbräuchlichen Praktiken wie zum Beispiel der Inhaberschaft Dritter an Transferrechten geschützt werden müssen, da solche Praktiken zahlreiche Probleme mit Blick auf die Integrität sowie allgemeinere ethische Bedenken aufwerfen; unterstützt Beschlüsse der

Leitungsgremien, die Inhaberschaft Dritter an Transferrechten von Spielern zu untersagen, und fordert die Kommission auf, ein Verbot der Inhaberschaft Dritter an Transferrechten im EU-Recht in Erwägung zu ziehen und die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, zusätzliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte der Sportler zu ergreifen;

37. vertritt die Ansicht, dass es einer neuerlichen Bewertung der Regelungen für die Förderung lokaler Spieler bedarf, damit die Chancen für talentierte junge Spieler, in der ersten Mannschaft ihres Vereins zu spielen, erhöht werden und so die Chancengleichheit in Europa verbessert wird;
38. fordert die Leitungsgremien und einzelstaatlichen Stellen auf allen Ebenen auf, im Einklang mit dem Bernard-Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 16. März 2010 Maßnahmen zu ergreifen, durch die eine Entschädigung für Ausbildungsvereine sichergestellt wird, damit die Anwerbung und Ausbildung von jungen Spielern gefördert werden;
39. bekräftigt seine Verbundenheit mit dem europäischen Modell des organisierten Sports, in dem Verbände eine wichtige Rolle spielen, da es die zahlreichen zuwiderlaufenden Interessen aller Interessenträger wie zum Beispiel der Sportler, der Spieler, der Vereine, der Ligen, der Verbände und der Ehrenamtlichen durch eine angemessene und demokratische Vertretung und Transparenzmechanismen bei der Beschlussfassung und durch offene Wettkämpfe auf der Grundlage sportlicher Leistungen ausgleicht; fordert mehr finanzielle Solidarität auf allen Ebenen;
40. begrüßt das jährlich stattfindende EU-Sportforum, das den Dialog mit Interessenträgern aus internationalen und europäischen Sportverbänden, der Olympischen Bewegung, europäischen und nationalen Dachorganisationen im Bereich des Sports und anderen im Sport aktiven Zusammenschlüssen fördert; weist darauf hin, dass die Struktur des Dialogs mit den Interessenträgern, die Funktionen des Forums und die Weiterbehandlung der Beratungen noch verbessert werden müssen;
41. begrüßt die Bemühungen der Kommission und aller betroffenen Interessenträger um die Förderung des sozialen Dialogs im Sport, der eine hervorragende Möglichkeit bietet, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Grund- und den Arbeitnehmerrechten von Sportlern einerseits und dem wirtschaftlichen Charakter des Sports andererseits zu sorgen, indem sämtliche Interessenträger, zu denen auch die Sozialpartner gehören, in die Erörterung und den Abschluss von Abkommen einbezogen werden; weist auf die Verantwortung der Sportverbände hin, sich für die Schaffung einer Transparenzkultur zu engagieren; fordert, dass die EU arbeitsrechtliche Mindeststandards für Leistungssportler in ganz Europa aktiv fördert;
42. bekräftigt seine Forderung nach der Schaffung von Transparenzregistern für die Vergütung von Spielermanagern, die durch ein wirksames Überwachungssystem wie zum Beispiel eine Abrechnungsstelle für Zahlungen und angemessene Sanktionen untermauert werden, wobei mit den einschlägigen Behörden zusammengearbeitet werden sollte, damit ein Fehlverhalten der Manager bekämpft werden kann; fordert erneut, dass Spielermanager zugelassen und registriert und Mindestqualifikationen eingeführt werden; fordert die Kommission auf, an die Ergebnisse ihrer Studie mit dem Titel „Study on sports agents in the European Union“ (Studie zu Spielermanagern in der Europäischen Union) anzuknüpfen, insbesondere im Hinblick auf die Feststellung, dass

Managern eine zentrale Rolle bei den – oft intransparenten – Finanzströmen zukommt, was sie anfällig dafür macht, unrechtmäßige Handlungen zu begehen;

43. vertritt die Auffassung, dass ein integrierter Ansatz für die Gleichstellung der Geschlechter im Sport dazu beitragen kann, dass Stereotype verhindert werden und ein positives soziales Umfeld für jedermann geschaffen wird; begrüßt Initiativen, mit denen die Gleichstellung der Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe an der Beschlussfassung im Sport gefördert werden, Sportlerinnen in die Lage versetzt werden, Privatleben und Leistungssport miteinander in Einklang zu bringen, und der Versuch unternommen wird, das geschlechtsspezifische Lohngefälle und Unterschiede bei den Prämienzahlungen zu verringern und Klischees und Belästigungen jeglicher Art im Sport aus der Welt zu schaffen; fordert die Sportverbände auf, besonderes Augenmerk auf die geschlechtsspezifische Dimension zu richten, indem sie die Beteiligung von Frauen im Sport fördern;

### ***Soziale Inklusion, gesellschaftliche Funktion und Zugänglichkeit des Sports***

44. ist der Ansicht, dass Investitionen in den Sport einen Beitrag dazu leisten werden, geeinte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, Hindernisse abbauen werden, die Menschen in die Lage versetzen werden, sich gegenseitig zu respektieren, indem Brücken zwischen Kulturen und über ethnische und gesellschaftliche Gräben gebaut werden, und eine positive Botschaft mit gemeinsamen Werten wie gegenseitiger Achtung, Toleranz, Mitgefühl, Führung, Chancengleichheit und Rechtsstaatlichkeit fördern werden;
45. begrüßt, dass länderübergreifende Sportveranstaltungen in verschiedenen europäischen Ländern ausgerichtet werden, da sie zur Förderung zentraler gemeinsamer Werte der EU wie Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Gleichstellung und Solidarität beitragen; weist darauf hin, dass sportliche Aktivitäten und Veranstaltungen den Tourismus in den Städten, Großstädten und Regionen Europas fördern;
46. hebt den Wert von bereichsübergreifenden Kompetenzen, die mithilfe des Sports im Rahmen des nicht-formalen und des informellen Lernens erworben werden, hervor, und weist auf die Verbindung zwischen der Vermittelbarkeit im Sport und allgemeiner und beruflicher Bildung hin;
47. betont den Stellenwert des Sports für die Inklusion und Integration von benachteiligten Gruppen; begrüßt Initiativen, die Flüchtlingen, Migranten und Asylbewerbern die aktive Teilnahme an Sportwettkämpfen ermöglichen;
48. unterstreicht die große Bedeutung der Bildung im Sport und das Potenzial des Sports, da er dazu beiträgt, dass sozial gefährdete junge Menschen wieder auf den richtigen Weg gebracht werden; weist auf die große Bedeutung des Breitensports für die Vorbeugung und Bekämpfung von Radikalisierung hin und fördert und unterstützt diesbezügliche Initiativen; begrüßt zwei vom Europäischen Parlament angenommene Pilotprojekte, und zwar „Sport als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen“ und „Aufsicht und Betreuung von radikalisierungsgefährdeten Jugendlichen im Rahmen von Sportprojekten“;
49. weist darauf hin, dass junge europäische Sportler oft mit der Herausforderung konfrontiert sind, ihre sportliche Karriere mit ihrer Bildung oder Berufstätigkeit zu

vereinbaren; stellt fest, dass Hochschulbildung und berufliche Bildung von entscheidender Bedeutung dafür sind, dass Sportler zu einem späteren Zeitpunkt bestmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden können; unterstützt die Einführung wirkungsvoller Regelungen für die duale Karriere mit Mindestqualitätsanforderungen, einer geeigneten Überwachung der Fortschritte der Programme für duale Karrieren in Europa und der Bereitstellung von Karriereberatung im Wege von Vereinbarungen mit Universitäten oder Einrichtungen der höheren Bildung; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die grenzübergreifende Mobilität von Sportlern zu erleichtern, die Anerkennung von Sportqualifikationen und Bildungsabschlüssen – auch bei im Rahmen des Sports erworbener nicht formaler und informeller Bildung – zu harmonisieren und den Austausch bewährter Verfahren zu stärken;

50. hält es für geboten, dass im Rahmen des Kapitels „Sport“ des Programms Erasmus+ für die dauerhafte finanzielle Unterstützung von Austauschprogrammen für duale Karrieren auf der Ebene der EU und der Nationalstaaten gesorgt wird und dass die Forschung in diesem Bereich weiterhin gefördert wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit Bildungseinrichtungen den grenzübergreifenden Austausch von Sportlern zu fördern und ihnen Zugang zu Stipendien zu gewähren;
51. spricht sich für die Mobilität von Sportlehrern und weiteren Dienstleistungserbringern (wie Physiotherapeuten und Beratern im Bereich der dualen Karriere) und den Austausch bewährter Verfahren aus, wobei der Schwerpunkt auf die Anerkennung von Qualifikationen und technischer Neuerungen gelegt werden sollte;
52. fordert die Sportverbände auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten Mindeststandards für Trainer zu fördern, die die Überprüfung von Führungszeugnissen sowie Schulungen im Bereich des Schutzes von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen und der Vorbeugung und Bekämpfung von Doping und Ergebnisabsprachen umfassen;
53. betont, dass der Mangel an körperlicher Betätigung von der WHO weltweit als viertgrößter Risikofaktor für die Sterblichkeit eingestuft wird und beträchtliche mittelbare und unmittelbare soziale und wirtschaftliche Auswirkungen und Kosten für die Mitgliedstaaten verursacht; ist besorgt darüber, dass in einigen Mitgliedstaaten immer weniger Sport getrieben wird, obwohl hohe Summen für die Förderung der körperlichen Betätigung aufgewendet werden und ein Mangel an körperlicher Betätigung beträchtliche Auswirkungen auf die allgemeine Gesundheit nach sich zieht;
54. fordert die Sportverbände und die Mitgliedstaaten auf, bei der Förderung der Vermittelbarkeit und Mobilität von Trainern, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat arbeiten möchten, zusammenzuarbeiten, indem sie sich verpflichten, für Qualitätskontrollen der Trainingskompetenzen und der Qualifikations- und Ausbildungsstandards zu sorgen;
55. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die körperliche Betätigung insbesondere von jungen Menschen und schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen aus sozial benachteiligten Gegenden, in denen nur wenig Sport getrieben wird, im nächsten EU-Arbeitsplan für den Sport zu einer politischen Priorität zu machen;
56. fordert die internationalen und nationalen Verbände und weitere Bildungsanbieter auf, dafür zu sorgen, dass Fragen im Zusammenhang mit der Integrität im Sport in den Lehrplan für den Erwerb von Trainingsqualifikationen aufgenommen werden;

57. unterstreicht, dass die Förderung der körperlichen Betätigung an Schulen ein wichtiger Einstieg ist, um Kindern Lebenskompetenzen, Einstellungen, Werte, Wissen und Verständnis nahezubringen und ihnen den Spaß an lebenslanger körperlicher Betätigung zu vermitteln; erinnert daran, dass die Teilnahme an Sportangeboten an Hochschulen und die sportliche Betätigung älterer Menschen eine wichtige Rolle für eine dauerhaft gesunde Lebensführung und für die Förderung der sozialen Interaktion spielen;
58. bedenkt, dass die Bevölkerung der EU altert, und stellt fest, dass daher den etwaigen positiven Auswirkungen der körperlichen Betätigung auf die Gesundheit und das Wohlbefinden älterer Menschen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;
59. betont, dass Sport und körperliche Betätigung in den verschiedenen Politikbereichen besser gefördert werden sollten; hält die lokalen Behörden und die Kommunen dazu an, einen gleichberechtigten Zugang zu körperlicher Betätigung zu fördern; empfiehlt den Mitgliedstaaten und der Kommission, die Bürger zu einer regelmäßigeren sportlichen Betätigung anzuhalten, indem sie angemessene gesundheitspolitische Maßnahmen und Programme für deren tägliches Leben umsetzen;
60. fordert die Mitgliedstaaten auf, in sozial ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen und bei Menschen in sozial benachteiligten Gegenden, in denen häufig kaum Sport getrieben wird, vermehrt für Sport zu werben und die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und Schulen, die sich in diesen Gegenden engagieren, auszuweiten und hierbei besonderes Augenmerk auf die Stadtplanung und den Bau von Sportstätten zu richten, damit die konkreten Bedürfnisse der Öffentlichkeit und in erster Linie schutzbedürftiger Gruppen berücksichtigt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, überall für einen uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Sportstätten zu sorgen und insbesondere im ländlichen Raum und in benachteiligten Stadtvierteln die Gründung neuer Sportvereine zu fördern;
61. betont, dass Menschen mit Behinderungen über einen gleichwertigen Zugang zu sämtlichen Sportstätten und zu den hierfür erforderlichen Beförderungs- und anderen Dienstleistungen sowie dem zuständigen Betreuungspersonal verfügen sollten, und fordert, dass alle Elemente des Sports gemäß dem Grundsatz, wonach Sportstätten für jedermann zugänglich sein sollten, stärker integriert werden; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, an den Schulen bereits für die unteren Klassen sowie an den Universitäten – beispielsweise im Wege der Bereitstellung geschulter Trainer und angepasster Programme für die körperliche Betätigung – inklusive Sportprogramme für Menschen mit Behinderungen einzuführen, damit Schüler und Studierende mit Behinderungen am Sportunterricht und an sportlichen Aktivitäten außerhalb des Lehrplans teilnehmen können;
62. stellt fest, dass die internationalen Paralympischen Spiele wesentlich dazu beitragen, dass das Bewusstsein geschärft, Diskriminierung bekämpft und der Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Sport gefördert wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen um die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in sportliche Aktivitäten zu intensivieren und dafür zu sorgen, dass die Paralympischen Spiele und andere Wettbewerbe, an denen Sportler mit Behinderungen teilnehmen, stärker in den Medien präsent sind und häufiger übertragen werden;
63. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Kinder in einem sicheren Umfeld Sport treiben können;

64. begrüßt Initiativen, mit denen Inklusion, Integrität und Zugänglichkeit im Sport durch den Einsatz von neuen Technologien und Innovationen gefördert werden;
65. begrüßt den Erfolg der Europäischen Woche des Sports, mit der Sport, körperliche Betätigung und ein gesünderer Lebenswandel für jedermann in ganz Europa unabhängig von Alter, Hintergrund oder Fitness gefördert werden sollen, und fordert sämtliche EU-Organen und Mitgliedstaaten auf, sich an dieser Initiative zu beteiligen, sie stärker zu fördern und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass sie möglichst vielen Menschen – insbesondere an Schulen – offensteht;
66. ist der Auffassung, dass traditionelle Sportarten zum europäischen Kulturerbe gehören;
67. begrüßt die Studie der Kommission über die Besonderheiten des Sports; fordert die Kommission und die Sportverbände auf, weitere Schritte im Hinblick auf die Entfaltung der besonderen Merkmale des Sports in Betracht zu ziehen;
68. betont, dass die Finanzierung ein wichtiges politisches Instrument der EU für die Verbesserung zentraler Bereiche der EU-Aktivitäten im Sport ist; fordert die Kommission auf, die Finanzmittel für den Sport im Rahmen von Erasmus+ aufzustocken und dabei besonderes Augenmerk auf den Breitensport und die allgemeine Bildung zu richten und die Außenwirkung und Zugänglichkeit des Sports zu erhöhen, damit er vermehrt in anderen Finanzierungsprogrammen wie den ESI-Fonds oder dem Gesundheitsprogramm berücksichtigt wird; fordert eine verbesserte Kommunikation zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, damit diese Finanzmittel wirkungsvoller verwendet werden können und damit der Verwaltungsaufwand für Organisationen des Breitensports gesenkt wird;
69. ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, Maßnahmen und Programme zur Förderung von Mobilität, Teilhabe, Bildung, dem Erwerb von Kompetenzen und der Ausbildung von Ehrenamtlichen im Sport sowie die Anerkennung von deren Arbeit zu unterstützen; empfiehlt den Austausch bewährter Verfahren im Bereich des Ehrenamts, indem unter anderem im Wege der vom Programm Erasmus+ vorgegebenen Linien ein Beitrag zur Förderung der vermehrten Ausübung und der Kultur des Sports geleistet wird;
70. ersucht die Kommission, Leitlinien zur Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Sport zu erstellen und dabei den sozialen, kulturellen und bildungspolitischen Zielen Rechnung zu tragen, um auf diese Weise mehr Rechtssicherheit zu schaffen; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass kein Sportverband und insbesondere keine Organisation des Breitensports diskriminiert werden sollten, wenn sie eine öffentliche Finanzierung auf nationaler und lokaler Ebene beantragen;
71. hält es für dringend geboten, dass Mechanismen der Finanzsolidarität im Sport die erforderliche Verbindung zwischen Leistungs- und Breitensport herstellen; begrüßt in diesem Zusammenhang den Beitrag der einzelstaatlichen Lotterien zum Breitensport und hält die Mitgliedstaaten dazu an, zugelassene Wettanbieter zu verpflichten, einen angemessenen Teil ihres Ertrags dem Breitensport und Projekten zur Verbesserung des allgemeinen Zugangs zu Sport zukommen zu lassen, um die Tragfähigkeit, Transparenz und Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wobei diese Mittel zusätzlich zu den im Wege der Veräußerung von Medien- und Übertragungsrechten erzielten Finanzbeiträgen zu



sehen sind;

72. ist der Ansicht, dass der zentralisiert, exklusiv und territorial organisierte Verkauf von Fernsehrechten mit einer fairen Aufteilung der Einnahmen eine wichtige Voraussetzung für die dauerhafte Finanzierung des Sports auf allen Ebenen und für die Schaffung vergleichbarer Ausgangsbedingungen ist;
73. betont, dass Verstöße gegen das Recht des geistigen Eigentums im Sport auf lange Sicht dessen Finanzierung gefährden;
74. empfiehlt den Mitgliedstaaten, Mehrwertsteuerbefreiungen, Steuererleichterungen und andere finanzielle Anreize für den Breitensport zu schaffen und ihre jeweiligen Steuersysteme aktiv hierfür zu nutzen; ist der Ansicht, dass die Vorschriften über staatliche Beihilfen für eine solche Unterstützung nicht gelten sollten;
75. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Mittel für öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze aufzustocken, um den Breitensport niedrigschwelliger zu machen;
76. ist der Auffassung, dass Nachhaltigkeit und Umweltschutz grundlegende Aspekte bei Sportveranstaltungen sein sollten und dass Interessenträger in der Sportbranche zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen sollten;
77. fordert die nationalen Olympischen Komitees und die Sportverbände der Mitgliedstaaten auf, bei internationalen Sportveranstaltungen nicht nur ihre nationale Flagge und ihre nationalen Symbole zu verwenden, sondern auch die Flagge und das Symbol der Europäischen Union zu übernehmen und einzusetzen;
78. betont, dass Sport ein bedeutender Faktor bei der Schaffung und Stärkung eines Gefühls der lokalen, nationalen und sogar europäischen Verbundenheit ist;
79. betont, dass in Sportvereinen im Bereich des Leistungssports uneingeschränkte Transparenz mit Blick auf die Eigentumsverhältnisse bestehen muss;

o

o o

80. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den europäischen, internationalen und nationalen Sportverbänden und Ligen zu übermitteln.